

NIEDERSCHRIFT

über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Abtsteinach
am Freitag, 10.11.2023, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindevertretung

Anwesende

Der Gemeindevertretung:

Oberle, Karin (Vorsitzende der Gemeindevertretung)
Fitzer, Marco (3. stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung)
Jöst, Julia (1. stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung)
Schmitt, Andre (2. stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung)
Bassauer, Sven (CDU)
Blänsdorf, Frank (FWV)
Conrad, Martina (CDU)
Helfrich, Birgit (FWV)
Heller, Martina (FWV)
Jöst, Peter (CDU)
Sahin, Özcan (SPD)
Schmitt, Melanie (FWV)
Schork, Vanessa (FWV)
Wetzel, Brigitte (CDU)
Wetzel, Frank (FWV)

Entschuldigt fehlten:

Berbner, Alois
Kohl, Markus
Schmitt, Klaus

Des Gemeindevorstands:

Beckenbach, Angelika
Jung, Christiane
Arnold, Hans-Josef
Lammer-Reuther, Stefanie
Rech, Thomas

Schriftführung:

Pape, Stefan

Presse: -

Gäste: -

Folgende Punkte stehen in der heutigen Sitzung zur Beratung bzw. Beschlussfassung an:

- Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.09.2023
- Punkt 3: Mitteilungen
- Punkt 4: Gebührenkalkulation Wasserversorgung für die Jahre 2024 bis 2026
(Drucksache Nr. 101 - 2023)
- Punkt 5: Erhöhung der Grundsteuer B
Beschlussfassung über die Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024
(Drucksache Nr. 109 - 2023)
- Punkt 6: Neugestaltung des Spiel- u. Festplatzes in Ober-Abtsteinach
- 1 + 2 Bauabschnitt
(Drucksache Nr. 107 - 2022 3. Ergänzung)
- Punkt 7: Antrag der Freien Wähler Abtsteinach
- Flurbereinigungsverfahren für land- und forstwirtschaftliche Flächen
in Abtsteinach
- Punkt 8: Anfragen und Anregungen

Sitzungsverlauf:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Karin Oberle eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einwände gegen die Ladung und Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Das Gremium beschließt einstimmig, die Punkte 9 und 10 nichtöffentlich zu beraten.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.09.2023

Martina Heller bemängelt, dass ihre Anmerkung bzgl. des Sachverhalts Hang Ringstraße nicht in der Niederschrift vom 22.09.2023 enthalten ist.

Das Protokoll wird diesbezüglich ergänzt.

Punkt 3: Mitteilungen

Bürgermeisterin Angelika Beckenbach gibt Mitteilungen wie folgt bekannt:
Seit der letzten Sitzung der GV hat der Gemeindevorstand dreimal getagt. Neben den vorbereiteten Beschlüssen zur heutigen Sitzung wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse des Gemeindevorstandes:

- Für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde wurden zum 01.11.2023 bzw. zum 01.01.2024 zwei weitere Erzieherin eingestellt.
- Aufgrund der fehlenden Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten der Auszubildenden im 2. Ausbildungsjahr im Kath. Kindergarten wurde der Einstellung und Fortführung der Ausbildung im Waldkinderkindergarten zum 01.11.2023 zugestimmt.

Sonstige Mitteilungen:

- In den beiden Verfahren der Kläger gegen den Kreis Bergstraße in Sachen Baugenehmigung alla hopp Anlage wurde vom Verwaltungsgericht Darmstadt ein Ortstermin am 20.03.2024 anberaumt. Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten.
- Seitens des Kreises wurde mitgeteilt, dass in den letzten Wochen ca. 60 Personen/Woche zugewiesen wurden und sich diese Zahl ab sofort auf 86 Personen wöchentlich erhöht. Somit soll der Landkreis Bergstraße bis Ende des Jahres noch 1.115 Flüchtlinge aufnehmen. Für Abtsteinach bedeutet dies, dass wir ab sofort 9 Flüchtlinge pro Quartal zugewiesen bekommen. Bisher wurden 18 Personen untergebracht. In den aktuell zur Verfügung stehenden freien und bezugsfähigen Wohnungen können bis zu weitere 18 Personen aufgenommen werden. Insgesamt gesehen kommt die Gemeinde Abtsteinach damit ihrer Verpflichtung in hohem Maße nach. Darüber hinaus stehen wir mit weiteren Hauseigentümern zur Anmietung von Wohnraum in Kontakt.
- Morgen findet zum ersten Mal der St. Martinszug in Regie der Gemeinde Abtsteinach statt. Nachdem der Kath. Kindergarten mitgeteilt hat, dass aufgrund der personellen Situation dies in diesem Jahr nicht organisiert werden kann, war es für die Kolleginnen des Rathauses und des Waldkindergartens keine Frage dies zu übernehmen. Dafür möchte ich euch ganz herzlich danken und in diesen Dank auch unseren St. Martin, die Kath. Kirchenmusik, die Freiwillige Feuerwehr und den Förderverein der Kindergartenkinder einbeziehen. Dieser Zusammenhalt ist unbezahlbar.

- Gemeinsam mit dem Ältestenrat fand ein Gespräch mit Vertretern der Kath. Kirchengemeinde und dem Bistum Mainz zur Betreuungssituation im Kath. Kindergarten statt. Vor einer Übernahme der Trägerschaft durch die Gemeinde sind zunächst weitere bauliche Maßnahmen, Untersuchungen und Prüfungen durch die Kath. Kirchengemeinde zu veranlassen und mit dem Bistum die etwaigen Vertragsbedingungen zur Weiternutzung durch die Gemeinde intern zu verhandeln. Die Kath. Kirchengemeinde hat daher die Fortführung der Betreuung bis zum 01.04.2024 zugesichert und ab 01.01.2024 eine neue Leitung eingestellt. Die durch den Fachkräftemangel bedingt sehr schwierige Situation wird aktuell krankheitsbedingt noch erschwert. Ich möchte mich daher bei Herrn Pfarrer Rothermel und Frau Inge Kohl vom Verwaltungsrat ganz herzlich für ihr großes Bemühen und Engagement zur Aufrechterhaltung der Notbetreuung bedanken. Ein ganz großes Dankeschön geht an die frühere Leiterin Frau Scheller und die vielen Eltern, die tagtäglich im Kath. Kindergarten aushelfen und sich um die Betreuung kümmern. Ohne sie alle könnte der Notbetrieb nicht aufrechterhalten werden. Und nicht zu vergessen natürlich alle Eltern, die diese Situation mittragen.

Zur Verbesserung der Situation wird, wie bekannt, die Gemeinde in eigener Trägerschaft eine eingruppige Einrichtung in der Löhrbacher Straße eröffnen. Das Personal ist eingestellt, die Abstimmungen mit den Fachbehörden sind weitgehend abgeschlossen und die erforderlichen Maßnahmen in Vorbereitung. Lediglich der Termin mit dem Gesundheitsamt steht noch aus. Dieser hat sich krankheitsbedingt leider verschoben. Aktuell gehen wir davon aus, dass wir spätestens zum 01.03.2024 eröffnen und dann 15-20 Kindern einen Betreuungsplatz anbieten können.

Eine positive Nachricht konnten wir heute den Eltern der Vorschulkinder sowie den interessierten Eltern der Kann-Kinder übersenden. Alle Fachbehörden haben einer Nutzung der freien Betreuungsräume in der Grundschule als eingruppige Kindertagseinrichtung zugestimmt. Das bedeutet, dass dort nach den Weihnachtsferien die aktuell 15 Kinder in der Zeit von 7.30 – 13.30 Uhr und bei Bedarf mit Mittagessen bis 15.00 Uhr betreut werden können. Damit konnten wir dank der sehr guten Zusammenarbeit mit der Schulleiterin und dem Kreis einen großen Erfolg erzielen.

- Abschließend möchte ich gerne an die Gedenkfeier zum Volkstrauertag erinnern, die in diesem Jahr erstmalig als zentrale Veranstaltung um 11.30 Uhr auf dem Friedhof stattfindet, und Sie alle herzlich dazu einladen.

**Punkt 4: Gebührenkalkulation Wasserversorgung für die Jahre 2024 bis 2026
(Drucksache Nr. [101 - 2023](#))**

Das Gremium nimmt von der Gebührenkalkulation der Wasserversorgung für die Jahre 2024 - 2026 Kenntnis. Da eine Gebührenanpassung nicht notwendig ist, ist kein Beschluss zu fassen.

**Punkt 5: Erhöhung der Grundsteuer B
Beschlussfassung über die Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024
(Drucksache Nr. [109 - 2023](#))**

Auf den Sachvortrag und die darin enthaltenen Information wird verwiesen.

Frank Wetzel sagt, dass der Haushalt 2024 auf Kante genäht ist. Spielräume oder gar Einsparpotenzial sind darin nicht gegeben. Problematisch sind weiterhin die Aufgaben und deren Kosten, die von Bund und Land auf die Kommunen übertragen werden, ohne hierfür einen Ausgleich zu schaffen.

Sven Bassauer vermisst in der Beschlussvorlage eine Absichtserklärung, auf die man sich bei den Vorberatungen geeinigt hätte, die Steuer im Jahr 2025 nicht zu erhöhen.

Bürgermeisterin Beckenbach merkt hierzu an, dass die Intention des Gremiums nachvollziehbar ist. Jedoch empfiehlt sie, eine solche Entscheidung im Rahmen der Haushaltsberatungen des Jahres 2025 zu treffen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung der Grundsteuer B auf 600 %.

Die vorliegende Hebesatzsatzung für das Jahr 2024 wird beschlossen.

Mit Inkrafttreten der Hebesatzsatzung 2024 tritt die bisherige Hebesatzsatzung 2020 außer Kraft.

Der Grundsteuerhebesatz soll im Jahr 2025 nicht erhöht werden.

Der Beschluss wird mit dem Wissen gefasst, dass bei Umsetzung aller geplanten Investitionen und im Hinblick auf eine zu erwartende Änderung des Grundsteueraufkommens im Rahmen der gesetzlichen Grundsteuerreform, eine weitere Anpassung des Hebesatzes nicht auszuschließen ist.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 6: Neugestaltung des Spiel- u. Festplatzes in Ober-Abtsteinach - 1 + 2 Bauabschnitt (Drucksache Nr. [107 - 2022 3. Ergänzung](#))

Der Vorsitzende des Bau- und Umweltausschuss Peter Jöst berichtet aus der Sitzung vom 31.10.2023. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die Ausschreibung nach Variante 3 (ohne Beregnung und Zisterne) ausführen zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung beschließt, die Ausschreibung nach Variante 3 (ohne Beregnung und Zisterne) ausführen zu lassen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 7: Antrag der Freien Wähler Abtsteinach - Flurbereinigungsverfahren für land- und forstwirtschaftliche Flächen in Abtsteinach

Frank Wetzel erläutert den Antrag der Freien Wähler für ein Flurbereinigungsverfahren für land- und forstwirtschaftliche Flächen. Auf den Inhalt des Antragsschreibens vom 16.10.2023 wird verwiesen.

Zum Antrag ergibt sich eine rege Diskussion über das Für und Wider eines Flurbereinigungsverfahrens.

Die CDU-Fraktion plädiert dafür, das Thema zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten, da aufgrund einer Vielzahl von laufenden Maßnahmen derzeit keine personellen Kapazitäten für die Betreuung und Umsetzung eines solchen Verfahrens vorhanden sind, so Sven Bassauer für die CDU. Die Freie Wähler-Fraktion sieht ihren Antrag als Einstieg in die Materie. Es gehe in der heutigen Sitzung nicht um die Beschlussfassung zum Eintritt in ein solches Verfahren, sondern vielmehr darum, sich zunächst Informationen zu den Auswirkungen und genauere Details zum Verfahren zu beschaffen, so Frank Wetzel. Eine Verschiebung des Themas um einige Jahre verzögere nur den tatsächlichen Beginn eines möglichen Flurbereinigungsverfahrens, so die Meinung der Freien Wähler.

Das Gremium verständigt sich darauf, den Antrag zunächst zur Beratung an den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen und hierzu einen fachkundigen Vertreter vom Amt für Bodenmanagement als Fachbehörde einzuladen.

Beschluss

Der Antrag der Freien Wähler wird zur weiteren Beratung in den Bau- und Umweltausschuss verwiesen und hierzu ein fachkundiger Vertreter des Amtes für Bodenmanagement eingeladen.

Beratungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Punkt 8: Anfragen und Anregungen

Melanie Schmitt bemängelt die Ausführung der Arbeiten zum Glasfaserausbau in der Hauptstraße in Unter-Abtsteinach und die dabei entstandenen Schäden an Privateigentum. Bürgermeisterin Beckenbach sagt hierzu, dass die Verwaltung hierzu immer wieder vor Ort ist, um die Ausführung zu überwachen. Auftraggeber ist aber nicht die Gemeinde, sondern die Entega.

Brigitte Wetzel weist darauf hin, dass das Straßennamensschild „Vöckelsbacher Weg“ in Mackenheim bei der ehemaligen Feuerwehr nicht einsehbar ist. Außerdem ist das Verkehrszeichen „30 km/h“ umgeknickt, so Wetzel.

Brigitte Wetzel erkundigt sich weiter, wann mit der endgültigen Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung in der Ortsmitte Ober-Abtsteinach zu rechnen ist. Die Verwaltung antwortet, dass die Umsetzung der Parkflächenmarkierungen entlang der Löhrbacher Straße derzeit in Vorbereitung ist.

Karin Oberle beanstandet die Funktion zweier Straßenlaternen. Zum einen an der Südseite des Spielplatzes Ober-Abtsteinach und zum anderen auf dem Wirtschaftsweg zwischen Hardbergstraße und Fa. Plaha.

Die Sitzung wird um 20:00 Uhr durch die Vorsitzende geschlossen.

Abtsteinach, 22.11.2023

gez. Karin Oberle

Vorsitzende der Gemeindevertretung

gez. Stefan Pape

Schriftführer

Frau
Karin Oberle
Gemeindevertretervorsitzende



Flurbereinungsverfahren für land- und forstwirtschaftliche Flächen in Abtsteinach

Sehr geehrte Frau Oberle,

die Fraktion der FWV bittet Sie den folgenden Antrag auf der Tagesordnung der kommenden Gemeindevertreterversammlung zu berücksichtigen.

Antragssache:

Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Abtsteinach sind stark zergliedert. Durch Aufgabe von vielen landwirtschaftlichen Betrieben in den letzten Jahrzehnten wirkt sich dies zunehmend negativ aus.

Kleine zergliederte Parzellen sind durch die heute im Einsatz befindlichen Maschinen schwieriger zu bewirtschaften oder auch eine bewusste Überlassung der Natur von Waldflächen ist in kleinen Parzellen weniger sinnvoll als in größer zusammenhängenden Gebieten.

Diesen und auch andere Herausforderungen könnten mit einer Flurbereinigung entgegengewirkt werden.

Allgemeine Vorteile einer Flurbereinigung können sich ergeben durch:

- Verbesserung der Waldstruktur und -bewirtschaftung durch Neuordnung, Zusammenlegung und Erschließung von Waldflächen
- Erhöhung der Holzqualität und -produktion durch waldbauliche Maßnahmen
- Verbesserung bei Schädlingsbekämpfung und Waldbrandprävention
- Förderung der biologischen Vielfalt und des Naturschutzes durch Erhaltung und Schaffung von geschützten Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- Verbesserung der Möglichkeiten eines klimagerechten Umbaus der Waldflächen, durch größere zusammenhängende Parzellen
- Verbesserung der Erholungs- und Freizeitfunktionen des Waldes durch Anlage von Wegen, Rastplätzen und Lehrpfaden
- Verringerung der Konflikte zwischen Forst- und Landwirtschaft durch Abgrenzung, Ausgleich und Kooperation

Für private Eigentümer können sich Vorteile ergeben durch:

- Erhalt oder Erhöhung des Grundstückswerts durch verbesserte Lage, Form, Größe und Erreichbarkeit.
- Erleichterung der Verwaltung, Verpachtung oder Veräußerung der Grundstücke durch Vereinfachung der Eigentumsverhältnisse und Beseitigung von Rechtsmängeln
- Mitwirkung und Mitbestimmung bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen durch den Teilnehmerverband
- Nutzung der Fördermittel des Landes und anderer Träger für die Finanzierung der Maßnahmen
-

Finanzierung:

Die hessische Flurneuordnung wird gefördert durch die Europäische Union (EU), die Bundesrepublik Deutschland und das Land Hessen.

Priorität in der Förderung der ländlichen Entwicklung haben in Deutschland – und damit auch in Hessen - die folgenden, langfristigen, strategischen Ziele:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft,
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und des Klimaschutzes sowie
- die ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Regionen.

Der typische Ablauf für ein Flurbereinigungsverfahren ist wie folgt:

- Antragstellung durch die Beteiligten oder die Gemeinde bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde
- Prüfung der Voraussetzungen und des öffentlichen Interesses durch die Flurbereinigungsbehörde
- Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens durch die Flurbereinigungsbehörde
- Bildung eines Teilnehmerverbandes als Selbstverwaltungskörperschaft der Beteiligten
- Aufnahme des Bestandes an Grundstücken, Rechten und Lasten durch die Flurbereinigungsbehörde
- Erstellung eines Flurbereinigungsplans mit den geplanten Maßnahmen und der Neuordnung der Grundstücke durch den Teilnehmerverband
- Genehmigung des Flurbereinigungsplans durch die Flurbereinigungsbehörde
- Durchführung der Maßnahmen und der Neuordnung der Grundstücke durch den Teilnehmerverband
- Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Flurbereinigungsbehörde¹²³

Beispiele: <https://hvbg.hessen.de/bodenmanagement/flurbereinigungsverfahren>

Ein solches Verfahren könnte zunächst mit einer Informationsveranstaltung für Gremien und auch Grundstückseigentümer beginnen um einen Prozess der zu starten, die

- Allgemein über eine solche Maßnahme informiert
- Vor-/Nachteile und Möglichkeiten für Abtsteinach oder Teile davon aufzeigt
- Einen typischen Ablauf vorstellt, sowie über finanzielle Aspekte informiert

Ein solches Verfahren dauert viele Jahre bis mitunter Jahrzehnte. Je eher damit begonnen wird, desto eher können dann auch dadurch möglicherweise entstehender Nutzen erzielt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt ein mögliches Eintreten in ein Flurbereinigungsverfahren vorzubereiten indem

- Kontakt mit entsprechender Stelle bei den hessischen Behörden aufgenommen wird, um erste Schritte zu besprechen
- Eine Informationsveranstaltung für die Gemeindlichen Gremien und/oder betroffenen Eigentümern vorbereitet wird.

Mit freundlichem Gruß



Frank Wetzel, Fraktionsvorsitzender FWV
Abtsteinach, den 16.10.2023